

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am Dienstag, 07.11.2023,  
17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Sport- und Kulturausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Jens-Gert Müller-Saathoff      B 90/Grüne

#### Ausschussmitglied

Hartmut Bruns      FDP

Hajo Kraß      SPD

Christin Kruse      CDU

Hanna Pilawa      CDU

René Schönwälder      SPD      als Vertreter für Ralf Geerdes

Anne Ilona Sieckmann      B 90/Grüne

Heiko Siemen      CDU      als Vertreter für Katharina Dierks

Joachim Thiel      CDU

Katharina Thüer      UWG

Jörg Weden      SPD

#### beratendes Mitglied

Henning Schmitz

#### von der Verwaltung

Jörg Pieper      Bürgermeister

René Schäfer      Fachbereichsleiter Innere Dienste und Ordnung

Christian Rhein      Protokollführer

#### Gäste

Michael Waringer      SPD      Ratsmitglied

## Abwesend:

#### Ausschussmitglied

Katharina Dierks      CDU

Ralf Geerdes      SPD

#### hinzugewähltes Mitglied

Aike Fierdag

Jan-Marken Schön

-----

## 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere das beratende Mitglied Henning Schmitz sowie als Gastzuhörer Ratsmitglied Michael Waringer.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt fest, dass mit der Einladung vom 26.10.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung des Sport- und Kulturausschusses geladen worden ist. Verwaltungsseitig werden die anwesenden Mitglieder festgestellt. Ausschussmitglied Geerdes wird durch Ratsmitglied Schönfelder und Ausschussmitglied Dierks wird durch Ratsmitglied Siemen vertreten. Der Jugendrat ist nicht anwesend.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Änderungen hinsichtlich der Tagesordnung werden nicht beantragt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Fragen der anwesenden Einwohner/innen ergeben sich nicht.

## **7. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2022**

Die Niederschrift der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses vom 08.11.2022 wird bei drei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

## **8. Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder Vorlage: B/2396/2023**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff hebt die ausführliche Beratungsvorlage und die in Aussicht gestellte Besucherprognose hervor.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/2396/2023 über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.**

**9. Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede  
hier: Berichterstattung  
Vorlage: B/2262/2023**

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden fasst Fachbereichsleiter Schäfer die Inhalte der Beratungsvorlage zusammen. Bei den Veranstaltungen, die Corona-bedingt ausgefallen seien, wurde im Nachgang auf ein Nutzungsentgelt verzichtet.

Fachbereichsleiter Schäfer erwähnt auf Nachfrage durch Ausschussmitglied Bruns, dass sich die Höhe des Nutzungsentgeltes nach den Räumlichkeiten, den Nutzungszeiten sowie nach möglichen Erträgen, beispielhaft Eintrittsentgelten, richte.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht (Beratungsvorlage B/2262/2023) über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (November 2018) zur Kenntnis.**

**10. Sportförderungsprogramm 2024;  
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. vom 25.06.2021 auf Bezuschussung zum Neubau eines geschlossenen Unterstandes für Sportgeräte, Maschinen und Material zur Platzpflege / Ergänzungsantrag vom 21.07.2023  
Vorlage: B/2327/2023**

Ausschussmitglied Siemen stellt dar, dass durch zeitliche Verzögerungen des Bauprojektes höhere Kosten entstanden seien. Einen Förderbescheid habe der Verein bereits im März 2022 erhalten, so dass er sich die Frage stelle, weshalb der SVE Wiefelstede nicht eher mit der Umsetzung begonnen habe.

Bürgermeister Pieper erwähnt, dass neben anderen Vereinen auch der SVE Wiefelstede in den letzten Jahren viele Projekte in Eigenleistung durchgeführt habe. Er könne sich daher vorstellen, dass der SVE Wiefelstede dieses Projekt zeitlich und personell nicht so umsetzen konnte, wie es zunächst geplant war.

Ausschussmitglied Sieckmann vermutet eine sehr gute Auftragslage bei den Handwerksbetrieben, welche eventuell die zeitliche Verzögerung begründen könnte.

Ausschussmitglied Weden begrüßt den Verwaltungsvorschlag auf Erhöhung der Fördersumme. Letztendlich sei der ursprüngliche Kostenvoranschlag in 2021 erbracht und eine Kostensteigerung auch aufgrund der Lieferengpässe nachvollziehbar. Weitere Spekulationen wären nicht hilfreich.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zum Neubau eines geschlossenen Unterstandes einen einmaligen Gesamtzuschuss in Höhe von max. 7.000,00 Euro (Drittelförderung) zu gewähren.**

**11. Sportförderungsprogramm 2024  
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die  
Beschaffung eines Rasenstriegels  
Vorlage: B/2328/2023**

Fachbereichsleiter Schäfer verweist zunächst auf die Beratungsvorlage nebst Anlagen/Bildmaterial. Ein Rasenstriegel werde zur Belüftung der Rasenoberfläche genutzt. Zudem erfolge gleichzeitig eine weitgehende Entmoosung des Rasens.

Auf Nachfrage durch Ausschussmitglied Siemen wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass durch den SVE Wiefelstede ein Rasenstriegel als Ersatz des bisherigen Gerätes beschafft werden soll. Verwaltungsseitig sei nicht bekannt, dass andere Vereine über ein Rasenstriegel verfügen.

Ausschussmitglied Thiel würde es begrüßen, wenn der Rasenstriegel auch den weiteren Sportvereinen der Gemeinde Wiefelstede zur Verfügung gestellt werde. Fachbereichsleiter Schäfer entgegnet, dass sich der Rasenstriegel mit der Beschaffung unabhängig von einer Förderung im Eigentum des Vereins befände. Über den Austausch müsse der SVE Wiefelstede als Eigentümer befinden.

Ausschussmitglied Weden stellt die Eigenleistungen des SVE Wiefelstede hinsichtlich der Platzpflege heraus. Mit der Beschaffung eines Ersatzgerätes werde der Bauhof der Gemeinde weiterhin entlastet.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Rasenstriegels gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.600,00 Euro (Drittelförderung) zu gewähren.**

**12. Sportförderungsprogramm 2024  
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die  
Beschaffung eines Verstärkers und eines Mikrofons für die Lautsprecheranlage  
Sportplatzanlage Wiefelstede  
Vorlage: B/2329/2023**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Verstärkers, eines Mikrofons und eines CD-Players für die Lautsprecheranlage Sportplatzanlage Wiefelstede gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 632,92 Euro (Drittelförderung) zu gewähren.**

**13. Sportförderungsprogramm 2024  
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die  
Beschaffung von 32 Judo-Matten nebst Mattenwagen  
Vorlage: B/2397/2023**

Eine Beratung bleibt aus, so dass einstimmig folgender Beschlussvorschlag ergeht:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. (Judo-Abteilung) zur Beschaffung von 32 Sportmatten und eines Mattenwagens gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 991,06 Euro (Drittelförderung) zu gewähren.**

**14. Sportförderungsprogramm 2024;  
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Vollkostenzuschusses für die Beschaffung einer Rasenkehrmaschine  
Vorlage: B/2400/2023**

Ausschussmitglied Siemen hinterfragt neben der Beschaffung eines Rasenstriegels auch die beabsichtigte Beschaffung einer Rasenkehrmaschine. Ob ein erhöhter Anspruch des Platzwartes oder andere Platzverhältnisse zu den beabsichtigten Investitionen und damit auch zu einem Förderbegehren führen, könne er nicht beurteilen. Entsprechende Anträge der anderen Sportvereine der Gemeinde Wiefelstede seien ihm nicht bekannt.

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass der Laubeintrag aufgrund der dortigen Platzverhältnisse deutlich höher sei, als beispielsweise in Bokel oder Metjendorf.

Ausschussmitglied Weden erwähnt, dass neue Geräte für ca. 10.500 Euro beschafft werden könnten. Gute gebrauchte Geräte würde man für ca. 6.000 bis 7.000 Euro erwerben können. Er befürworte eine Einzelförderung in Höhe von 4.000 bis 5.000 Euro.

Bürgermeister Pieper verweist auf die Grundsätze der Sportförderungsrichtlinien. Hier sei in der Regel eine Drittförderung vorgesehen. Auch sei die Verwaltung sehr großzügig mit den eingereichten Anträgen des SVE Wiefelstede umgegangen, die diesjährig nicht fristgerecht und formgerecht eingereicht wurden.

Es ergeht bei einer Enthaltung einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zur Beschaffung einer Rasenkehrmaschine gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 2.200,00 Euro (Drittförderung) zu gewähren.**

**15. Sportförderungsprogramm 2024**  
**hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von mehreren Tornetzen und Torsicherungen**  
**Vorlage: B/2399/2023**

Fachbereichsleiter Schäfer begründet den ablehnenden Verwaltungsvorschlag zur Förderung der Beschaffung von Tornetzen und Sicherungsmaterial einschließlich Bodenrahmen und erwähnt, dass es sich hier um Bewirtschaftungskosten bzw. Unterhaltungsaufwendungen des Vereins handeln würde.

Ausschussmitglied Weden erkennt entgegen der Verwaltungsauffassung eine Sachgesamtheit bei der Beschaffung der Tornetze und des Sicherungsmaterials, so dass er eine Drittelförderung begrüßen würde.

Fachbereichsleiter Schäfer verdeutlicht die bilanzielle Beurteilung. Es handelt sich bei der Beschaffung mehrerer Tornetze und des Sicherungsmaterials einschließlich Bodenrahmen nicht um einen Vermögensgegenstand. Bürgermeister Pieper ergänzt, dass es sich keinesfalls um eine Sachgesamtheit handeln würde, da jeder Sportplatz einzeln zu betrachten sei. Hieraus resultierend würde auch nicht der erforderliche Anschaffungsbetrag von mindestens 1.000 Euro zzgl. Mehrwertsteuer erreicht.

Ausschussmitglied Weden begründet die mögliche Förderung mit dem Regelwerk des DFB. Die SPD-Fraktion werde den Verwaltungsvorschlag nicht folgen und befürworte weiterhin eine Drittelförderung.

Auf Anfrage durch Ausschussmitglied Bruns wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass bislang alle weiteren Sportvereine der Gemeinde Wiefelstede eine Ersatzbeschaffung von Tornetzen mit Eigenmitteln vorgenommen hätten.

Es ergeht bei 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Antrag des SVE Wiefelstede e.V. vom 25.04.2023 zur Förderung der Beschaffung von Tornetzen und Sicherungsmaterial einschließlich Bodenrahmen abzulehnen.**

**16. Sportförderungsprogramm 2024**  
**hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von 100 Karate-Matten nebst Mattenwagen**  
**Vorlage: B/2330/2023**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. (Karate-Abteilung) zur Beschaffung von 100 Sportmatten und eines Mattenwagens gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.416,67 Euro (Drittelförderung) zu gewähren.**

**17. Sportförderungsprogramm 2024;  
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 26.09.2023 auf Bezuschussung zur  
Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage auf drei Sportplätzen  
Vorlage: B/2401/2023**

Fachbereichsleiter Schäfer geht zunächst auf die Beratungsvorlage ein und erwähnt, dass sich der TV Metjendorf 04 e.V. sowie die Verwaltung stets im Austausch befänden. Die technischen Voraussetzungen für die beabsichtigte Bewässerungsanlage seien durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze, ausgiebig geprüft worden und werden für umsetzbar gehalten. Die zukünftige Bewässerungsanlage auf den Sportanlagen in Metjendorf stellt sich analog zu der Anlage auf den Sportanlagen in Wiefelstede dar. Die Mitglieder des TV Metjendorf 04 e.V. würden im Rahmen der Baumaßnahme die Leitungsverlegung in Eigenleistung vornehmen. Beabsichtigt sei, neben der Landkreisförderung auch eine Bezuschussung über den Landessportbund zu erhalten. Sollten diese Fördermittel ausbleiben, so sei beabsichtigt, dem TV Metjendorf 04 e.V. weitere gemeindlichen Fördermittel zu bewilligen.

Ausschussmitglied Thiel bezweifelt den im Angebot dargestellten hohen Kontrollbedarf (80 Stunden) der möglichen Ausführungsfirma. Bürgermeister Pieper entgegnet, dass letztendlich Rechnungen vorzulegen seien, die geprüft und abgerechnet würden.

Ausschussmitglied Bruns erwähnt, dass die anbietende Firma bei der Umsetzung der Bewässerungsanlage in Gristede gute Arbeit geleistet hätte. Die Bewässerungsanlage in Gristede stelle eine enorme Erleichterung für die Platzpflege dar.

Fachbereichsleiter Schäfer teilt mit, dass das Konstrukt zur Aufstockung möglicher Landessportbund-Fördermittel gewählt wurde, da die Gemeinde für diese Mittel nicht antragsberechtigt sei, aber hierdurch partizipieren könne.

Ausschussmitglied Weden unterstützt den Verwaltungsvorschlag, da der TV Metjendorf 04 e.V. eine finanzielle Sicherheit zur Projektumsetzung haben müsse.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass mit der Umsetzung einer Bewässerungsanlage auch die Mähroboter für die Sportanlagen in Metjendorf beschafft werden könnten und damit eine Entlastung des Bauhofes verbunden sei.

Bei einer Enthaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. zur Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage einen max. Zuschuss in Höhe von 18.100,00 € zu gewähren. Der Zuschuss wird um max. weitere 11.800,00 € aufgestockt, sofern eine Förderung durch den Landessportbund ausfällt.**

## **18. Anfragen und Anregungen**

### **18.1. Denkmalplatz Wiefelstede (Kirchstraße)**

Auf Anfrage durch Ausschussmitglied Weden teilt Bürgermeister Pieper mit, dass der Denkmalplatz in der Kirchstraße noch nicht komplett fertiggestellt sei. So seien noch Hinweisschilder der einzelnen Denkmäler anzubringen sowie zwei Sitzbänke aufzustellen. Zu den Denkmälern soll es zudem Erklärungen geben, die auf die jeweiligen Geschehnisse mahnend hinweisen sollen. Auf Nachfrage durch Ausschussmitglied Sieckmann führt Bürgermeister Pieper aus, dass die Oberschule dort keine Ausstellungen bzw. Bekanntmachungen vornehmen werde.

Der Öffentlichkeit wird der Denkmalplatz nach Fertigstellung präsentiert.

### **18.2. Einkaufsvorteile - Sportvereine**

Ausschussmitglied Thüer fragt an, ob die Sportvereine ggfs. gemeinschaftliche Einkäufe durchführen, um hier mögliche Synergieeffekte wahrnehmen zu können.

Fachbereichsleiter Schäfer entgegnet, dass die Sportvereine im regen Austausch seien. Verwaltungsseitig sei man ebenfalls mit den Sportvereinen soweit vernetzt, dass auf besondere Angebote explizit hingewiesen werde.

## **19. Einwohnerfragestunde**

Fragen der anwesenden Einwohner/innen ergeben sich nicht.

Ratsmitglied Waringer weist auf die Anmeldefrist – 10.11.2023 – für die feierliche Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges an die Feuerwehreinheit Wiefelstede am 17.11.2023 hin, da bislang von den Ratsmitgliedern lediglich zwei Anmeldungen vorlägen.

## **20. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Sitzung, wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimfahrt. Er schließt die Sitzung um 17:46 Uhr.

---

gez. Müller-Saathoff  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Schäfer  
Fachbereichsleiter

---

gez. Rhein  
Protokollführung